

Protokoll



der 1. ordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde

Montag, 11.06.2018, 20.00, Froburg

Vorsitz	Meyer Samuel, Gemeindepräsident
Protokoll	Tschannen Nadin, Verwaltungsangestellte
Stimmzähler	Vorgeschlagen und gewählt ist: - Bohner Erhard
Einberufung	Publikation in den Anzeigern Nrn. 19 und 23 vom 09.05.2018 und 07.06.2018 Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.
Stimmberechtigte	1'604
Anwesend	43 Stimmberechtigte = 2.68 %
Gäste	Glur Ernst, BZ Langenthaler Tagblatt

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 31 Organisationsreglement)
Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 und Art. 31 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 10.12.2012 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau West 09.05.2018 und 07.06.2018). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Orientierungsschrift wurde am 24.05.2018 in alle Haushaltungen verteilt.

Stimmrecht (Art. 21 OgR)

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Hofer Patrick, Gemeindeverwalter, Tschannen Nadin, Verwaltungsangestellte sowie Glur Ernst, Vertreter der Medien am Gästetisch haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Medien (Art. 55 OgR)

Gemäss Art. 55 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

Protokoll



der 1. ordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde

Montag, 11.06.2018, 20.00, Froburg

Fehler / Beschwerden (Art. 34 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 34 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.

FÜR DAS PROTOKOLL

EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH

Der Gemeindepräsident

Der Sekretär

Samuel Meyer

Patrick Hofer



Montag, 11.06.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 1

1/301 - Genehmigung Traktandenliste durch Gemeindeversammlung

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2017; Beratung und Genehmigung
2. Reglement über die Mehrwertgabe; Genehmigung
3. Spittel, Städtli 12, Sanierung Fassade und Dach; Kreditantrag
4. Genereller Entwässerungsplan, Umsetzung der Massnahmen 17, 18 und 21; Kreditabrechnung
5. Informationen Gemeinderat
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Montag, 11. Juni 2018



Montag, 11.06.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 2

8/131 - Jahresrechnung, Genehmigung

Jahresrechnung 2017; Beratung und Genehmigung

Referent: Meyer Samuel

Die Erfolgsrechnung zur Jahresrechnung schliesst per 31. Dezember 2017 wie folgt ab:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	9'783'941.40
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	10'114'177.34
Ertragsüberschuss	CHF	330'235.94

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 330'235.94 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 48'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt somit CHF 378'435.94.

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	8'502'913.65
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	8'502'913.65
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Der Allgemeine Haushalt schliesst infolge Verbuchung von vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen neutral mit CHF 0.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt somit CHF 10'300.00.

Aufwand Wasserversorgung	CHF	387'666.80
Ertrag Wasserversorgung	CHF	386'322.46
Aufwandüberschuss	CHF	1'344.34

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Verlust von CHF 1'344.34 ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 19'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 18'555.66. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 530'337.63 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'898'080.55 (Konto 29301.01).

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	751'112.60
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'056'535.93
Ertragsüberschuss	CHF	305'423.33

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Gewinn von CHF 305'423.33 ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 29'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 334'723.33. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 1'277'339.81 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'562'101.00 (Konto 29302.01).

Aufwand Abfall	CHF	142'248.35
Ertrag Abfall	CHF	168'405.30
Ertragsüberschuss	CHF	26'156.95

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Gewinn von CHF 26'156.95 ab. Budgetiert wurde ein Gewinn von CHF 11'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 14'856.95. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 255'537.32 (Konto 29003.01).



Montag, 11.06.2018, 20.00, Froburg

Zu den wichtigsten Geschäftsfällen im letzten Jahr gehören:

- Aufgrund der Empfehlung der Revisionsstelle wurden per Bilanzstichtag 31.12.2017 für bestehende Ferien- und Überzeitguthaben Rückstellungen gebildet. In den Folgejahren werden die Rückstellungen entsprechend den Saldi per Bilanzstichtag jeweils angepasst.
- Die Ersatzabgaben aus der Feuerwehrendienstpflicht fielen deutlich höher aus als budgetiert. Die verbuchten Forderungsverluste jedoch ebenfalls. Der Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Jurasüdfuss liegt nahe am budgetierten Wert. In die Spezialfinanzierung Feuerwehr Wiedlisbach konnten gut CHF 30'000.00 eingelegt werden.
- Der Beitrag an den Kanton für Ergänzungsleistungen der AHV/IV fiel um gut CHF 25'000.00 tiefer aus als angenommen.
- Der Beitrag an die Regionalen Sozialdienste Niederbipp für nicht lastenausgleichsberichtigte Kosten blieb mit gut CHF 55'000.00 deutlich unter dem budgetierten Wert.
- Die Vergütung der Gemeinde an den Staat für den Lastenausgleich Sozialhilfe fiel um knapp CHF 22'000.00 höher aus als budgetiert. Die Rückerstattungen der Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung fiel um gut CHF 38'000.00 höher aus als angenommen.
- Infolge der Einführung der Technischen Betriebe Wiedlisbach blieben die Besoldungskosten inklusive der Personalversicherungen gut CHF 80'000.00 unter dem budgetierten Wert. Dienstleistungen mussten jedoch im Umfang von rund CHF 36'000.00 eingekauft werden. Die Kosten für die Personalsuche sowie die mit der Einführung notwendigen Anschaffungen betrugen rund CHF 28'000.00.
- Infolge zahlreicher Wasserleitungsbrüche fielen die Reparaturkosten um satte CHF 89'600.00 höher aus als budgetiert.
- In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung konnten Anschlussgebühren und Grundeigentümerbeiträge aus der Erschliessung Weiermatt vereinnahmt werden. Die Anschlussgebühren wurden in den jeweiligen Werterhalt eingelegt und die Rückerstattungen der Grundeigentümerbeiträge Weiermatt entlasteten beide Spezialfinanzierungen massgeblich. Die Erlöse aus Wasserverkauf und Abwasserentsorgung liegen über den budgetierten Werten. Die Beiträge an den GAFWW fielen knapp CHF 47'000.00 tiefer aus als veranschlagt.
- Die Einkommenssteuern natürlicher Personen blieben leicht unter den Erwartungen. Die Gewinnsteuern juristischer Personen liegen dagegen deutlich über dem budgetierten Wert. Der Minderertrag bei den Grundstückgewinnsteuern macht gegenüber dem Budget rund CHF 48'000.00 aus, der Mehrertrag aus Sonderveranlagungen rund CHF 58'000.00 und aus Liegenschaftssteuern rund CHF 35'000.00. Insgesamt liegt der Nettoertrag aus Steuereinnahmen um rund CHF 72'900.00 über dem budgetierten Wert.
- Die allgemeinen Steuerguthaben mussten im Wert berichtigt werden (Delkredere). Die Wertberichtigung im Jahr 2017 betrug CHF 140'300.00 und per 31.12.2017 total CHF 1'425'300.00.
- Der Zinsaufwand für langfristige Schulden blieb unter den Erwartungen, da keine Neuverschuldung stattfand sowie generell ein tiefes Zinsniveau herrscht. Aus Verzugszinsen auf Steuerguthaben konnten CHF 50'165.45 vereinnahmt werden, erwartet waren CHF 28'000.00.
- Die planmässigen Abschreibungen blieben etwas unter den budgetierten Werten. Die Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen werden jeweils direkt der Feuerwehr Jurasüdfuss belastet. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses mussten zusätzliche Abschreibungen im Umfang von rund CHF 610'795.71 getätigt werden, welche in die finanzpolitische Reserve einzulegen ist. Dieser Wert entspricht dem eigentlichen Ertragsüberschuss.
- Über die gesamte Erfolgsrechnung wurden diverse Budgetkredite nicht ausgeschöpft. Summiert tragen diese Positionen massgeblich zum besseren Ergebnis bei.



Montag, 11.06.2018, 20.00, Froburg

In der Investitionsrechnung zur Jahresrechnung 2017 wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'563'126.85 verbucht. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 5'200'000.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen sind insbesondere Verzögerungen beim Neubau der Sporthalle und dem Leitungsbau von Wasser- und Abwasserleitungen.

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 14'107'218.17 (Vorjahr: CHF 13'777'490.41). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 11'479'084.42 (Vorjahr: CHF 12'591'868.56). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 1'112'784.14. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 2'628'133.75 (Vorjahr: CHF 1'185'621.85), was einer Zunahme von CHF 1'442'511.90 entspricht. Das Fremdkapital ist auf CHF 3'979'014.69 (Vorjahr: CHF 4'981'467.02) gesunken. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 10'128'203.48 (Vorjahr: CHF 8'796'023.39) und hat sich damit um CHF 1'332'180.09 erhöht. Das massgebende Eigenkapital (SG 299) beläuft sich auf CHF 3'672'237.57 (Vorjahr: CHF 3'672'237.57) und bleibt damit unverändert.

Fazit:

- Sehr gutes Ergebnis dank leicht höheren Steuereinnahmen und einer guten Budgetdisziplin. Die geplanten Folgekosten aus Investitionen belasten die Jahresrechnung 2017 noch nicht.
- Der Finanzhaushalt der Gemeinde Wiedlisbach ist im Moment gesund mit genügend Eigenkapitalreserve und damit für die Zukunft gut gerüstet.
- Die planmässigen Abschreibungen sowie die Verschuldung werden in den kommenden Jahren deutlich zunehmen (Investitionstätigkeit).
- Die Folgekosten des Neubaus der Sporthalle sowie der Schulraumerweiterung Kreuzrain werden den Finanzhaushalt ab 2019 stark belasten.
- Die Aufwendungen der nicht beeinflussbaren Bereiche werden in den kommenden Jahren zunehmen. Diese Lasten gilt es zu tragen.
- Ein haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist weiterhin strikte zu verfolgen.

Die Jahresrechnung 2017 wurde durch die ROD Treuhand AG, Schönbühl geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 330'235.94 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 330'235.94 genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 11. Juni 2018



Montag, 11.06.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 3

1/12.1 - Reglement über die Mehrwertabgabe

Reglement über die Mehrwertabgabe; Genehmigung

Referent: Meyer Samuel

In der Junisession 2016 hat der Grosse Rat des Kantons Bern mit der umfassenden Teilrevision der bernischen Baugesetzgebung unter anderem insbesondere die Bestimmungen im Baugesetz (BauG) zur Mehrwertabschöpfung (Ausgleich von Planungsvorteilen) neu geregelt. Künftig wird die Mehrwertabschöpfung grundsätzlich verfügt und die Gemeinden haben ein entsprechendes Reglement dazu zu erlassen (Art. 142 ff. BauG).

Das Baugesetz Art. 142 Abs. 3 sieht neu vor, dass Gemeinden den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement festlegen können. Soweit keine eigenen Bestimmungen erlassen werden, richtet sich die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Einzonungen nach den Vorschriften des Baugesetzes des Kantons Bern. Die Mehrwertabgabe liegt bei mindestens 20%. Einen Mehrwert für Um- oder Aufzonungen sieht die kantonale Gesetzgebung nicht vor. Der Gemeinderat sieht vor, ebenfalls eine Mehrwertabgabe für Um- oder Aufzonungen zu verlangen und diese anders zu definieren. Somit bedarf die Mehrwertabgabe, als eine öffentlich-rechtliche Abgabe, einer gesetzlichen Grundlage.

Das Reglement über die Mehrwertabgabe regelt im Wesentlichen folgende Punkte:

- Eine Mehrwertabgabe wird bei Ein-, Um- und Aufzonungen verlangt.
- Bei der Einzonung beträgt die Mehrwertabgabe, ab Fälligkeit der Abgabe während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 25%, ab dem sechsten bis zehnten Jahr ab Rechtskraft der Einzonung +5% und ab dem elften Jahr +10% des Mehrwerts.
- Bei Umzonungen und Aufzonungen beträgt der Mehrwert 25%.
- Wenn eine Überbauung vorerst noch gar nicht realisiert werden kann, weil es noch eine Planung wie eine Überbauungsordnung benötigt oder eine öffentliche Erschliessungsanlage realisiert werden muss, wird die Abgabe des Mehrwerts nicht auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Ein-, Um- oder Aufzonung festgelegt, sondern auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Überbauungsordnung bzw. auf den Zeitpunkt der Vollendung der Erschliessung.
- Die Verwendung der Erträge der Mehrwertabgabe dürfen nur für den gemäss Raumplanungsgesetz vorgesehenen Zweck verwendet werden. Die Verwendung ist vorgesehen, für Entschädigungen wenn Planungen zu Eigentumsbeschränkungen führen, die einer Enteignung gleichkommen, den Erhalt genügend Fläche geeigneten Kulturlandes, insbesondere Fruchtfolgeflächen und für Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen sowie der Möglichkeit zur Verdichtung der Siedlungsfläche.
- Für die Erträge ist eine Spezialfinanzierung zu führen.
- Gemäss Reglement über die Mehrwertabgabe Art. 8 wird der Gemeinderat das Inkrafttreten dieses Reglements durch Beschluss festlegen. Der Erlass soll per 01. August 2018 in Kraft gesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen und die Inkraftsetzung per 01. August 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Protokollauszug Gemeindeversammlung



Montag, 11.06.2018, 20.00, Froburg

Beschluss

Das Reglement über die Mehrwertabgabe wird einstimmig genehmigt und die Inkraftsetzung per 01. August 2018 zur Kenntnis genommen.

Sitzungsdatum, Montag, 11. Juni 2018



Montag, 11.06.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 4

4/402 - Spittel, Städtli 12, Sanierung Fassade und Dach

Spittel, Städtli 12, Sanierung Fassade und Dach; Kreditantrag

Referent: Nussbaumer Patrick

Die Liegenschaft Städtli 12 (Spittel) ist als schützenswertes K-Objekt im Bauinventar des Kantons Bern eingetragen und steht zudem unter Bundesschutz. Die heutige Bausubstanz stammt aus den Jahren 1818 bis 1821. Die Fassade der Liegenschaft Spittel, Städtli 12, wurde letztmals in den Jahren 1996/1997 saniert, die letzte umfassende Dachsanierung liegt schon mehrere Jahrzehnte zurück.

Die Aussenhülle der Liegenschaft soll nun umfassend saniert und ausgebessert und die Fassade sowie die Klappläden sollen gestrichen werden. Ebenfalls sollen die Natursteineinfassungen bei den Fenstern sowie die Zugangstreppe gereinigt und wo notwendig, repariert werden. Die bestehenden Fenster entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard und sollen im Zuge der Sanierungen ersetzt werden. Weiter ist vorgesehen, wo notwendig, Absturzsicherungen bei den Fenstern anzubringen und das Geländer bei der Zugangstreppe den neuen Sicherheitsvorschriften anzupassen. Die Dachkonstruktion, hauptsächlich die Dachlatten, sind zu einem grossen Teil in einem schlechten Zustand. Einzelne Schadstellen sind bereits repariert worden, jedoch soll mit der Gesamtsanierung der Fassade nun auch das komplette Dach kontrolliert und repariert werden, damit der Schutz des darunterliegenden Gebäudes für die Zukunft sichergestellt werden kann. Damit Kosten gespart werden können, sollen die Fassade und das Dach gleichzeitig saniert werden.

Die Bau- und Verwaltungskommission sowie der Gemeinderat sind davon überzeugt, dass mit dieser Sanierung eine Aufwertung des Orts- und Erscheinungsbilds des Städtlis erzielt sowie die schützenswerte Dachlandschaft erhalten werden können und die Substanz des Gebäudes gewahrt bleibt.

Für die geplanten Arbeiten stellen sich die Kosten gemäss Richtofferten wie folgt zusammen:

Gerüst	Fr.	13'000.00
Dach	Fr.	115'000.00
Natursteinarbeiten	Fr.	24'000.00
Maler- und Gipserarbeiten	Fr.	90'000.00
Fenster	Fr.	85'000.00
Geländer	Fr.	20'000.00
Spenglerarbeiten	Fr.	3'000.00
Elektroarbeiten	Fr.	1'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	19'000.00
Total Richtofferten	Fr.	<u>370'000.00</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Kredit von Fr. 370'000.00 für die Sanierung der Fassade und des Daches der Liegenschaft Spittel, Städtli 12, zu genehmigen und die Kompetenz für die Auftragserteilung und -überwachung der Bau- und Verwaltungskommission zu erteilen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Protokollauszug Gemeindeversammlung



Montag, 11.06.2018, 20.00, Froburg

Beschluss

Der Kredit von Fr. 370'000.00 für die Sanierung der Fassade und des Daches der Liegenschaft Städtli, Spittel 12, wird einstimmig genehmigt. Die Kompetenz zur Auftragserteilung und -überwachung wird der Bau- und Verwaltungskommission erteilt.

Sitzungsdatum, Montag, 11. Juni 2018



Montag, 11.06.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 5

4/802.2 - GEP Massnahmen 17, 18, 21 und 24

Genereller Entwässerungsplan, Umsetzung der Massnahmen 17, 18 und 21; Kreditabrechnung

Referent: Nussbaumer Patrick

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
02.06.2014	Fr. 650'000.00	Beschluss GV		
2014		Kanalsanierung	Fr. 106'995.20	
2015		Kanalsanierung	Fr. 79'605.15	
2016		Schachtsanierung	Fr. 35'213.25	
		Kanalsanierung	Fr. 220'040.90	
		Schachtsanierung	Fr. 31'961.45	
		Verkehrsdienst	Fr. 1'008.60	
Bruttokredit	Fr. 650'000.00	Bruttobeträge	Fr. 474'824.55	Fr. 0.00
		Nettokosten		Fr. 474'824.55
		Kredit- unterschreitung	Fr. 175'175.45	

Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. 175'175.45

Die Arbeiten für die Kanalsanierungen wurden aufgrund der Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen öffentlich ausgeschrieben. Die Arbeiten konnten rund Fr. 100'000.00 unter der Richtofferte vergeben werden. Dagegen fielen die Kosten für die Schachtsanierungen gut Fr. 40'000.00 höher aus als angenommen. Der Reservebetrag von rund 20% der Kreditsumme musste erfreulicherweise nicht in Anspruch genommen werden.

Kenntnisnahme

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 Abs. 2 sind Abrechnungen für Verpflichtungskredite demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Der Verpflichtungskredit kann mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 175'175.45 abgeschlossen werden. Es benötigt keine Nachkreditgenehmigung und somit ist die Kreditunterschreitung formell zur Kenntnis zu bringen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 175'175.45 zur Kenntnis.

Sitzungsdatum, Montag, 11. Juni 2018



Montag, 11.06.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 6

1/301 - Informationen aus dem Gemeinderat

Informationen Gemeinderat

Schulraumerweiterung Kindergarten Kreuzrain

Referent: Bevilacqua Katja

Die Gemeindeversammlung hat am 11.12.2017 der Eröffnung einer dritten Kindergartenklasse auf das Schuljahr 2018/2019 zugestimmt sowie für die erforderliche Schulraumerweiterung einen Kredit von Fr. 980'000.00 verabschiedet. Der Erweiterungsbau wird nebst der neuen Kindergartenklasse auch die Tagesschule inkl. Mittagstisch beherbergen. Die Baubewilligung des Regierungsstatthalteramtes Oberaargau für den Rückbau des alten Gebäudeteils ist am 11.06.2018 bei der Gemeindeverwaltung Wiedlisbach eingegangen. Die lärmintensiven Arbeiten sind in den Sommerferien geplant. Ende August/Anfangs September 2018 ist geplant, mit dem Neubau zu beginnen. Die Publikation für die Schulraumerweiterung erfolgt in den Kalenderwochen 24 und 25. Es ist geplant, den Neubau im 1. Quartal 2019 in Betrieb zu nehmen. Beim bestehenden Kindergartengebäude bestehen Baumängel. Aufgrund dieser Baumängel konnte Wasser in die Holzkonstruktion eintreten. Dies hat hauptsächlich an den West- und Nordfassaden Schäden verursacht. Bevor mit den Arbeiten für die Schulraumerweiterung begonnen werden kann, müssen diese Schäden behoben werden. Die Sanierungsarbeiten werden aktuell ausgeführt. Ab August 2018 werden zwei Klassen im bestehenden Gebäudeteil unterrichtet. Dank einem speziellen Unterrichtsplan und der positiven Einstellung der Schulleitung und Lehrkräfte ist dies möglich. Damit kann auf das Aufstellen von teuren Containern als Provisorium verzichtet werden.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Notwasserversorgung Wangen a.A. - Wiedlisbach

Referent: Nussbaumer Patrick

Das Wasserversorgungsgesetz schreibt vor, dass jede Wasserversorgung eine Notwasserversorgung vorweisen muss. Wiedlisbach verfügt aktuell über keine Notwasserversorgung. Seit der Aufhebung der Wasserfassung auf dem Waffenplatz, kann auch die Gemeinde Wangen a.A. keine Notwasserversorgung mehr vorweisen. Zwischen den Gemeinden Wangen a.A. und Walliswil bei Niederbipp wurde zwar eine Verbindungsleitung erstellt, diese genügt jedoch nicht vollständig um eine Notwasserversorgung sicherzustellen. Die Gemeinden Wiedlisbach und Wangen a.A. verfügen über die nötige Wassermenge, um sich gegenseitig zu versorgen. Es ist geplant, beim Abzweiger Wangenstrasse / Donenweg das Pumpwerk zu erstellen. Das Pumpwerk ist notwendig, da beim Pumpen von Wasser von Wangen a.A. nach Wiedlisbach ein Höhenproblem und von Wiedlisbach nach Wangen a.A. ein Druckproblem besteht. Die neue Verbindungsleitung ist mit einer Länge von 900 m und einem Durchmesser von 200 mm vorgesehen. Die Leitungsführung soll unterhalb der Autobahn erfolgen. Vor der Brücke bei der Aare ist zudem ein Mess- und Klappenschacht vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund Fr. 2'150'000.00. Der Kostenanteil für die Einwohnergemeinde Wiedlisbach beläuft sich voraussichtlich auf 1.2 Millionen Franken. Der Kostenteiler zwischen den Einwohnergemeinden Wangen a.A. und Wiedlisbach ist jedoch noch nicht definitiv. Es ist geplant, den Kredit an der nächsten Gemeindeversammlung im Dezember 2018 zu beantragen. Die Ausführung soll ab dem Jahr 2020 erfolgen.



Montag, 11.06.2018, 20.00, Froburg

Diskussion

Herr Bevilacqua Sascha erkundigt sich, ob der Ausbau der Autobahn in diesem Projekt berücksichtigt wurde.

Nussbaumer Patrick informiert, dass der Ausbau der Autobahn berücksichtigt wurde sowohl finanziell und soweit möglich auch planerisch, da Änderungen beim Ausbau der Autobahn noch möglich sind. Die Leitungsführung ist unterhalb der Autobahn vorgesehen und hat daher keinen Einfluss auf den Ausbau der Autobahn.

Neubau Sporthalle

Referent: Nussbaumer Patrick

Die Bodenplatten, die Aussenwände sowie der Geräteraum sind fertig gestellt. Die Hinterfüllung ist teilweise erfolgt. Der Rückbau der Baugrubensicherung ist für Mitte Juni 2018 geplant. Die Betonarbeiten am Kopfgebäude sind aktuell in Arbeit. Die Holzbauarbeiten sind ab Anfang Juli 2018 und die Aufrichtfeier für am 13.09.2018 geplant. Es kann festgehalten werden, dass die Arbeiten im Terminplan liegen. Die Projektkosten liegen im vorgesehenen Budgetrahmen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Autobahn, Ausbau 6-Streifen Luterbach - Härkingen

Referent: Nussbaumer Patrick

Geplant ist der Ausbau der Autobahn A1 von 4 auf 6 Spuren auf der Strecke Luterbach - Härkingen. Die Verzweigungen Luterbach und Härkingen sowie die Anschlüsse Wiedlisbach, Niederbipp, Oensingen und Egerkingen sollen angepasst werden. Die Ausführung ist für die Jahre 2022 bis 2030 geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 886 Millionen Franken.

Die Region Oberaargau hat eine Petition lanciert. Die Petition hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Sie dient lediglich dazu, sich Gehör zu verschaffen. Die Frist der Petition läuft am 31.08.2018 ab. Die Petition beinhaltet folgende Punkte:

- Die Maximierung von Lärmschutzmassnahmen.
- Massnahmen zur Reduktion der Lichtemissionen.
- Anpassung der vertikalen Linienführung an das ursprünglich gewachsene Terrain.
- Die Verlegung der Autobahn in Tunnels / Galerien an stark lärmbelasteten Standorten.
- Die Schonung und Rückgewinnung der Fruchtfolgefleichen.
- Den Erhalt der genetischen Vielfalt.
- Flankierende Massnahmen während der ganzen Bauphase zur Behebung des Schleichverkehrs.

Das REK (Regionales Entwicklungskonzept Oensingen, Niederbipp, Oberbipp, Wiedlisbach und Wangen a.A.) hat eine Einsprache eingereicht. Die Einsprachepunkte decken sich mit dem Inhalt der Petition der Region Oberaargau.

Auch die Einwohnergemeinde Wiedlisbach hat eine Einsprache eingereicht. Die Einsprache beinhaltet folgende Punkte:

- Zusätzliche und effizientere Lärmschutzmassnahmen.
- Massnahmen gegen Lichtemissionen.
- Die Anpassung der vertikalen Linienführung an das ursprünglich gewachsene Terrain.
- Eine erneute Prüfung der Variante „Tunnel Wangenstutz“. Diese Variante wurde bereits einmal vorgeschlagen, wurde aber nicht in das vorliegende Projekt miteinbezogen.



Montag, 11.06.2018, 20.00, Froburg

- Flankierende Massnahmen während der ganzen Bauphase zur Behebung des Schleichverkehrs.
- Bei den Anschlüssen in Wiedlisbach sind neu zwei Kreisel vorgesehen. Der Kreisel Süd soll noch mehr nach Süden verschoben werden, damit der Anschluss vom Hotel al ponte miteinbezogen werden kann.
- Eine Zustandserfassung für temporär beanspruchte Flächen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Begegnungszone

Referent: Ebener Philippe

Vom 15. Juni 2018 bis am 03. September 2018 findet im Städtli wiederum die Begegnungszone statt. Während dieser Zeit herrscht im Städtli eine maximale Geschwindigkeit von 20 km/h. Die Fussgänger haben somit Vortritt. Die Ein- und Durchfahrt ins Städtli wird beidseitig möglich sein. Weiter werden an diversen Standorten im Städtli Hochbeete aufgestellt. Die Hochbeete werden mit Kräutern bepflanzt, welche dann geerntet werden können. Die bereits bekannten Anlässe während der Begegnungszone können dem aktuellen Wiedlisbacher Kurier entnommen werden. Der Gemeinderat und die Städtlikommission freuen sich auf eine aktive Teilnahme.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Ehrenbürgerfeier Dr. med. Ulrich Obrecht

Referent: Meyer Samuel

Der Gemeinderat hat Herr Dr. med. Ulrich Obrecht zum Ehrenbürger der Einwohnergemeinde Wiedlisbach ernannt. Am Freitag, 31. August 2018 findet die offizielle Feier zu Ehren von Herrn Dr. med. Ulrich Obrecht statt. Das Fest steht der gesamten Bevölkerung offen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Sitzungsdatum, Montag, 11. Juni 2018

Protokollauszug Gemeindeversammlung



Montag, 11.06.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 7

1/301 - Verschiedenes an der Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Der Gemeinderat steht im Anschluss gerne für Gespräche im Foyer zur Verfügung.

Schluss der Versammlung: 20.47 Uhr

Sitzungsdatum, Montag, 11. Juni 2018